

Bebauungsplan Nr. 198 „nördlich der Gartenstraße“ in Jeddelloh II

Textliche Festsetzung für ein Verbot fossiler Brennstoffe

Innerhalb der festgesetzten allgemeinen Wohngebiete 1-2 (WA 1-2) ist die Verwendung fossiler Brennstoffe für die Wärme- und Warmwasserversorgung unzulässig (§ 9 (1) Nr. 23a BauGB).

Begründung:

Innerhalb der festgesetzten allgemeinen Wohngebiete ist der Einsatz fossiler Brennstoffe zur Wärme- und Warmwasserversorgung ausgeschlossen. Fossile Brennstoffe sind Braun- und Steinkohle, Torf, Erdgas und Erdöl. Diese Energieträger bilden sich zwar an verschiedenen Stellen der Erde stetig neu, im Verhältnis zum Abbautempo gehen diese Entwicklungsprozesse jedoch extrem langsam vonstatten. Daher werden fossile Energien auch nicht zu den erneuerbaren bzw. regenerativen Energien gezählt. Die schnell nachwachsenden Rohstoffe Holz und Biomasse werden von dem Verbot nicht umfasst, da sie verhältnismäßig eine geringere Klimaschädlichkeit aufweisen.

Die Gemeinde Edewecht ist bestrebt bei der Schaffung von neuen Wohnbaugebieten den Belangen des Klimaschutzes i.S.v. § 1 Abs. 5 Satz 2 und § 1a Abs. 5 BauGB besondere Bedeutung beizumessen und eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung sicherzustellen. Neben der Vorgabe auf 50 % der nutzbaren Dachfläche Solarenergieanlagen zu errichten, ist der Ausschluss des Einsatzes von fossilen Brennstoffen zur Wärme- und Warmwasserversorgung im festgesetzten allgemeinen Wohngebiet Bestandteil des energetischen Konzeptes des Plangebietes. Schon die Vorgabe von Solarthermie- und Photovoltaikanlagen sorgt für eine lokale und schadstofffreie Energieproduktion und Luftreinhaltung. Jedoch kann nicht der gesamte Energiebedarf über diese Anlagen gedeckt werden. Mit dem Ausschluss des Einsatzes fossiler Brennstoffe soll im Weiteren sichergestellt werden, dass im Zusammenhang mit der Wärme- und Warmwasserversorgung der Ausstoß von Treibhausgasen ausgeschlossen bzw. weitestmöglich vermieden wird, was sowohl zum Klimaschutz als auch zur Luftreinhaltung beiträgt.

Die Gemeinde Edewecht hat sich im Rahmen des Planverfahrens mit möglichen Alternativen zur Wärme- und Warmwasserversorgung des Plangebietes eingehend beschäftigt. Es wurde eine Machbarkeitsstudie für eine Erdwärmeversorgung erstellt, die zu dem Schluss kommt, dass sich das Plangebiet grundsätzlich für eine zentrale Versorgung durch ein Wärmenetz sowie für eine dezentrale Versorgung mittels Erd- oder Luftwärmepumpen eignet. Die thermische Ergiebigkeit des Untergrundes ist insgesamt gut und liegt mit einer Wärmeleitfähigkeit von etwa 2,4 W/(m K) über dem Durchschnitt in Niedersachsen. Die Mehraufwendungen im Vergleich zu einer anderen Wärmeversorgung hat die Gemeinde im Planverfahren ermittelt und hält sie im Vergleich zu den ohnehin zu erwartenden Bau- und Erschließungskosten für das jeweilige Baugrundstück für zumutbar. Durch eine zentrale Organisation des Ausbaus möchte die Gemeinde die Kosten und den Organisationsaufwand für die Bauleute zudem so gering wie möglich halten. Im Ergebnis hält die Gemeinde den Ausschluss fossiler Brennstoffe unter den gegebenen Rahmenbedingungen für eine klimagerechte und nachhaltige Gebietsentwicklung für vertretbar.